Liebe Eltern!

volksschule AU

Die Kinder sind immer wieder mit Fahrrädern, Inline–Skates, Skate–Boards, Scooter und so weiter unterwegs. Immer Dann kommen von Kindern auch die Frage „Dürfen wir mit Inline-skates zur Schule?“, „Dürfen wir mit dem Fahrrad fahren?“.
Auf Grund dessen haben wir uns erkundigt, wie die rechtliche Lage bezüglich dieser Trendsportarten ist.
Einen kurzen Überblick haben wir Ihnen hier zusammengeschrieben:

Sportgerät	**Inline-Skates**	**Skate-Boards**	**Scooter**	**Fahrrad**
Rechtliche Einordnung	Vorwiegend zur Verwendung außerhalb der Fahrbahn bestimmtes Kleinfahrzeug	Fahrzeugähnliches Kinderspielzeug	Vorwiegend zur Verwendung außerhalb der Fahrbahn bestimmtes Kleinfahrzeug	Fahrrad
Zulässige Verkehrsflächen	Gehsteig, Gehweg, Schutzweg, Geh- und Radweg, Fußgängerzone, Wohnstraße, Radfahranlagen,	Gehsteig, Gehweg, Schutzweg, Geh – und Radweg, Fußgängerzone, Wohnstraße	Gehsteig, Gehweg, Schutzweg, Geh- und Radweg, Straßenbankett, Fußgängerzone, Wohnstraße,	Wohnstraße, Radfahranlage, für KFZ bestimmte Fahrbahnen,
Verhaltens-pflichten	Wie bei Fußgängern, Gefährdungs- und Behinderungsverbot, Anpassung der Geschwindikeit an Fußgänger. Auf Radfahranlagen Verhaltensvorschriften wie für Radfahrer	Wie Fußgänger, Gefährdungs- und Behinderungsverbot,	Wie Fußgänger, Gefährdungs- und Behinderungsverbot	Benützungspflicht von Radfahranlagen, Alkoholgrenze von 0,5‰**,**
Mindestalter bzw. Aufsichtspflicht	12 Jahre, mit Radfahrausweis 10 Jahre, darunter Beaufsichtigungspflicht durch einen mindestens 16 - Jährigen	12 Jahre, mit Radfahrausweis 10 Jahre, darunter Beaufsichtigungspflicht durch einen mindestens 16 - Jährigen	12 Jahre, mit Radfahrausweis 10 Jahre, darunter Beaufsichtigungspflicht durch einen mindestens 16 - Jährigen	12 Jahre, mit Radfahrausweis 10 Jahre, darunter Beaufsichtigungspflicht durch einen mindestens 16 - Jährigen

Aus dieser Aufstellung ist ersichtlich, dass von Volksschülern das Befahren von Straßen und Plätzen ohne Aufsicht nicht gestattet ist. **Daher ist es den Kindern nicht erlaubt, mit diesen „Fahrzeugen“ in die Schule zu kommen.** Ausnahme ist der Radfahrausweis, den die 4. Klässler am Ende des Jahres machen und der die Schüler berechtigt, ab dem 10. Lebensjahr ohne Aufsicht diese Sportgeräte zu benützen.
Bitte achten Sie auch zu Hause darauf.

Volksschule Au Schulzentrum 409 6883 Au ☏ 05515 / 2228-3 🖷 05515 / 2228-3 0650/8828673 direktion@vsau.snv.at www.vs-au.vobs.at

volksschule AU

Volksschule Au Schulzentrum 409 6883 Au ☏ 05515 / 2228-3 🖷 05515 / 2228-3 0650/8828673 direktion@vsau.snv.at www.vs-au.vobs.at